



Amtsblatt

Nr. 11 vom 12.05.2014

- 1./ Bekanntmachung der Stadt Haan
Einziehung eines Teils der Straße „Neuer Markt“
- 2./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 173
„Landstraße / Kampheider Straße“
28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Landstraße“
hier: Öffentliche Auslegung, § 3 (2) BauGB
- 3./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 115 „Polnische Mütze“
hier: Öffentliche Auslegung, § 3 (2) BauGB
- 4./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan
hier: Kraftloserklärung
- 5./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan
hier: Aufgebot



1./

Bekanntmachung der Stadt Haan

Einziehung eines Teils der Straße
„Neuer Markt“

Die im Lageplan (Anlage) schraffiert gekennzeichneten Teilflächen der Straße Neuer Markt, Gemarkung Haan, Flur 21, aus Flurstücken 805, 876 und 380 (Teil) werden eingezogen.

Die Absicht dieser Einziehung ist am 17.01.2014 gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) ortsüblich veröffentlicht worden.

Die Einziehung der betreffenden Fläche wird im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

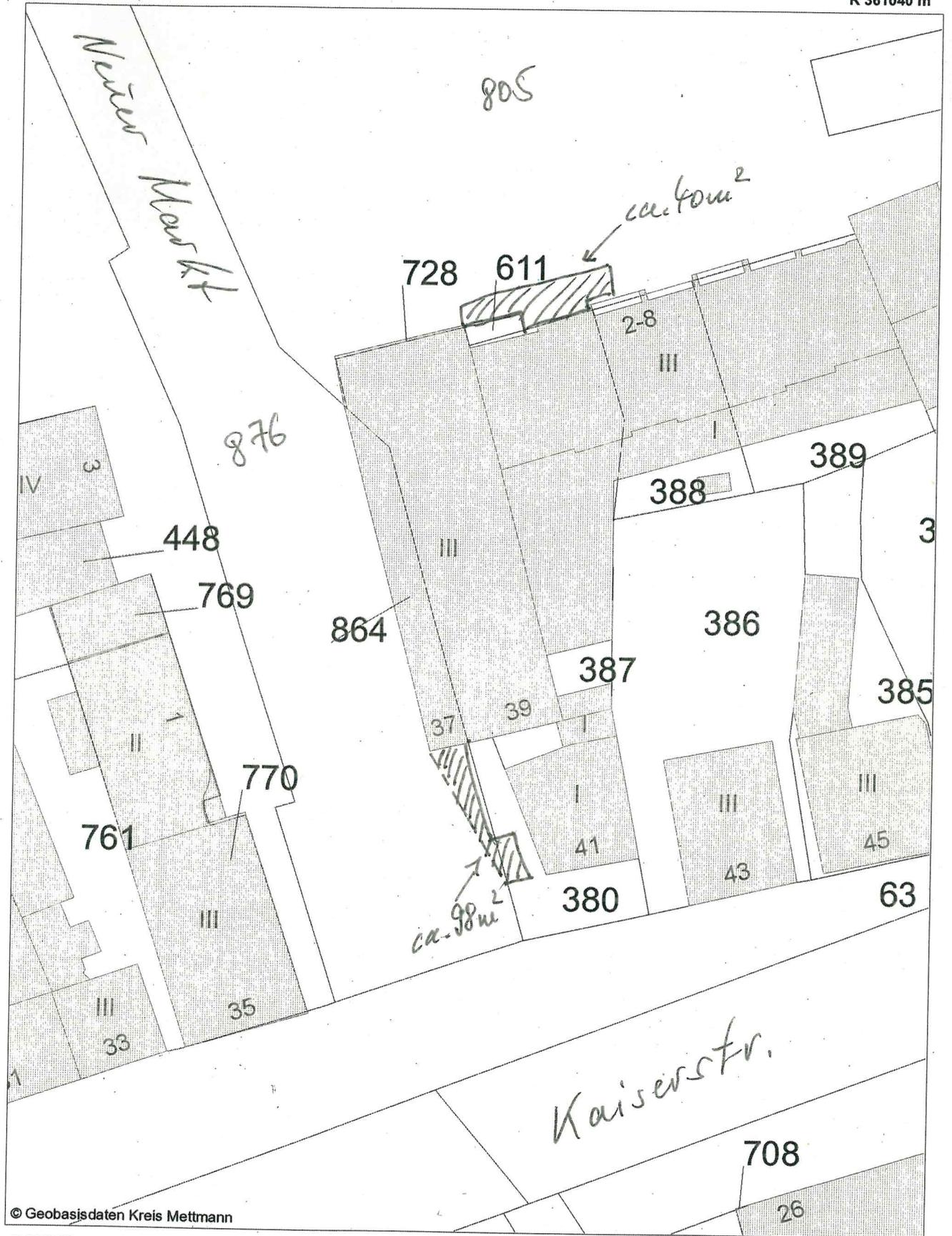
Haan, 05.05.2014

Stadt Haan
Der Bürgermeister
(vom Bover)

Standardauszug
Maßstab ~~1:500~~ ohne
Datum: 13.01.2014

R 361040 m

H 5673205 m



H 5673087 m

© Geobasisdaten Kreis Mettmann

R 360953 m

2./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 173 „Landstraße / Kampheider Straße“
28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Landstraße“

hier: Öffentliche Auslegung, § 3 (2) BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Haan hat am 08.04.2014 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Landstraße“ in der Fassung vom 12.03.2014 mit seiner Begründung in der Fassung vom 13.03.2014 und dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 173 „Landstraße / Kampheider Straße“ mit seiner Begründung in den jeweiligen Fassungen vom 13.03.2014 wird zugestimmt.

Das Plangebiet zur 28. Änderung des FNP befindet sich in Haan-Ost. Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch die Landstraße,
- im Osten durch die gewerbliche Bebauung Landstraße 58,
- im Süden durch landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Fläche im Bereich Irdelen sowie
- im Westen durch die Bebauung Landstraße 42.

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Haan in Flur 9 die Flurstücke 867, 1331 und 1332 und in Flur 10 die Flurstücke 411, 892 (teilw.) und 725. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.

Das Plangebiet befindet sich in Haan-Ost. Der räumliche Geltungsbereich wird umgrenzt

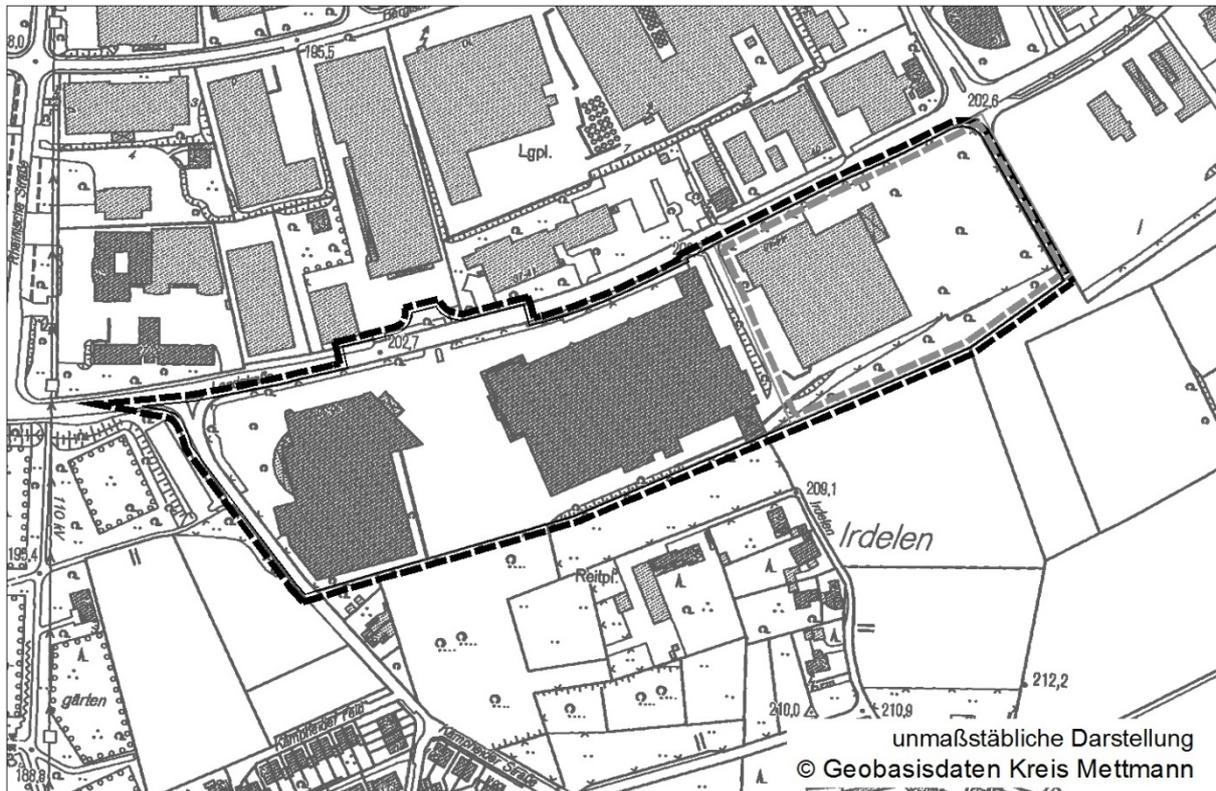
- im Norden durch die Straße „Landstraße“,
- im Osten durch die angrenzende gewerbliche Bebauung Landstraße 58,
- im Süden durch landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Fläche im Bereich Irdelen und
- im Westen durch die Kampheider Straße.

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Haan in Flur 9 die Flurstücke 518 (teilw.), 788 (teilw.), 1331 und 1332 und in Flur 10 die Flurstücke 404, 405, 411, 721, 725, 792 (teilw.) 890, 891, 892.

2. Die beschlossenen Entwürfe mit ihren jeweiligen Begründungen und den nach Einschätzung der Stadt Haan wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (...) sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Lage des Plangebietes zum Bebauungsplan Nr. 173 „Landstraße/Kampheider Straße“ sowie zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Landstraße“ sind der folgenden Karte zu entnehmen. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die jeweilige Planzeichnung der Bauleitpläne.



- Geltungsbereich des BP Nr. 173
- Geltungsbereich der 28. FNP-Änderung

Die öffentliche Auslegung der Bauleitpläne incl. ihrer Begründungen und der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt in der Zeit **vom 20.05.2014 bis zum 27.06.2014** im Flur des Amtes für Stadtplanung und Bauaufsicht, Verwaltungsgebäude Alleestraße 8, 1. Obergeschoss rechts. Weitere Auskünfte erhalten Sie zudem im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht der Stadt Haan, Zimmer 107, im vorgenannten Verwaltungsgebäude. Während folgender Stunden kann Einsicht in die Planunterlagen genommen werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
 Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
 Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage der Stadt Haan (www.haan.de unter Rathaus\Stadtentwicklung\Projektliste\BP173).

Neben den Entwürfen des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans einschließlich ihrer Begründungen und der nach Maßgabe der nach Anlage 1 zum BauGB u. a. nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichten sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Art der Information	Urheber	Thematischer Bezug
Fachgutachten	BBW Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH: Verkehrsuntersuchung, Bochum, November 2013	Planung einer verkehrstechnisch optimierten Anbindung des Sondergebiets an die Landstraße
	BBW Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH: Schalltechnische Untersuchung, Bochum, März 2014	Überprüfung der Geräuschimmissionen der Einzelhandelsnutzungen auf die nächstgelegenen Wohngebäude, Ermittlung von Lärmpegelbereichen zum Schutz

Art der Information	Urheber	Thematischer Bezug
		vor Straßenverkehrslärm
	ISR Haan: Artenschutzprüfung, Haan, 12.03.2014	Relevanz der Planung in Bezug insbesondere auf die Betroffenheit streng geschützter Arten
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Mettmann, Schreiben vom 28.01.2014	Aussagen zur Behandlung des Niederschlagswassers, zum Immissionsschutz, zum Verhältnis der Planung im Bezug zum Landschaftsplan, Aussagen zur Umweltprüfung, zur Eingriffsregelung und zum Artenschutz
	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Schreiben vom 16.12.2013	Informationen zu möglichen, im Plangebiet vorhandenen Kampfmitteln
	Geologischer Dienst NRW, Schreiben vom 29.01.2014	Hinweise zum Baugrund und Angabe entsprechender Informationsquellen
Protokoll zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB	Anregungen eines Bürgers	Hinweise zu Geräuschimmissionen durch Lüftungsaggregate des bestehenden Möbelhauses.

Die Unterlagen zu den genannten umweltbezogenen Informationen können während der Auslegung eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht, Alleestraße 8, 42781 Haan abgegeben werden. Des weiteren wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung, der den Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn mit dem Antrag nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nach § 3 (2) BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Haan, den 06.05.2014

Der Bürgermeister
In Vertretung
Engin Alparslan
(Technischer Beigeordneter)

3./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 115 „Polnische Mütze“

hier: Öffentliche Auslegung, § 3 (2) BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Haan hat am 08.04.2014 folgenden Beschluss gefasst:

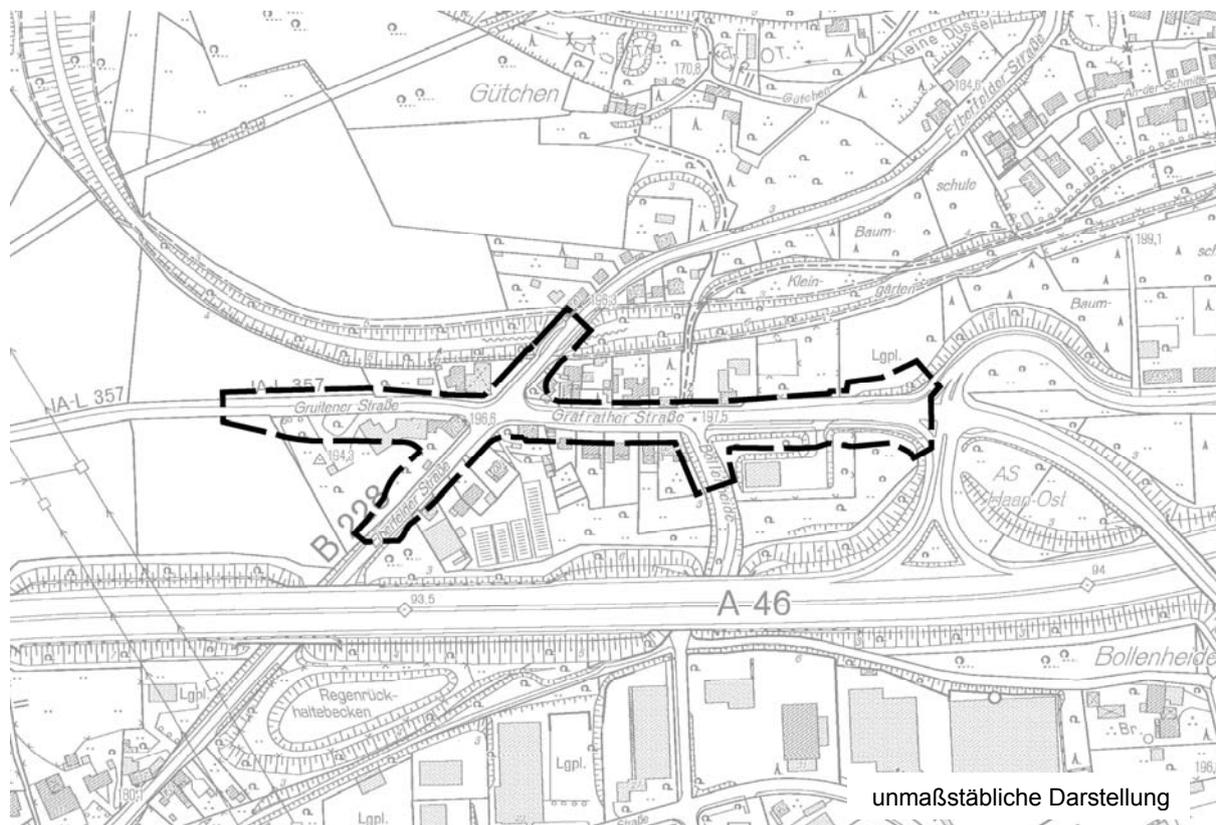
„1. Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 115 "Polnische Mütze" mit seiner Begründung in der Fassung vom 05.03.2014 wird zugestimmt.

Das Plangebiet liegt in Haan- Ost. Es umfasst überwiegend die Flächen der Millrather, Gräfrather und Elberfelder Straße im Bereich des Knotenpunktes "Polnische Mütze". Es wird im Norden begrenzt durch den Straßendamm über die ehemalige Korkenziehertrasse und im Osten durch die Autobahnauffahrt Haan-Ost, Westrampe. Im Süden endet das Plangebiet im Bereich der Bebauung Elberfelder Straße 158, im Westen im Bereich der Lagergebäude der Bebauung Elberfelder Straße 157. Die genaue Festsetzung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung in dieser Sitzungsvorlage.

2. Der beschlossene Planentwurf mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Haan wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (...) ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Lage des Plangebietes zum Bebauungsplan Nr. 115 „Polnische Mütze“ ist der folgenden Karte zu entnehmen. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung des Bebauungsplans.



Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes incl. seiner Begründung und der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt in der Zeit **vom 20.05.2014 bis zum 27.06.2014** im Flur des Amtes für Stadtplanung und Bauaufsicht, Verwaltungsgebäude Alleestraße 8, 1. Obergeschoss rechts. Weitere Auskünfte erhalten Sie zudem im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht der Stadt Haan, Zimmer 107, im vorgenannten Verwaltungsgebäude. Während folgender Stunden kann Einsicht in die Planunterlagen genommen werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
 Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
 Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage der Stadt Haan (www.haan.de unter Rathaus\Stadtentwicklung\Projektliste\BP115).

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans einschließlich seiner Begründung und dem nach Maßgabe der nach Anlage 1 zum BauGB u. a. nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichtes sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Art der Information	Urheber	Thematischer Bezug
Fachgutachten	Runge und Küchler: Verkehrsuntersuchung Technologiepark Haan, 2. Bauabschnitt, Düsseldorf, März 2012	Darstellung der derzeitigen und zukünftigen Verkehrsbelastung u.a. für den Bereich Polnische Mütze
	Runge und Küchler: Vorplanung Knotenpunkt Polnische Mütze“, Düsseldorf, November 2013	Darstellung der Lage und Breite des geplanten Straßenausbaus
	Runge + Küchler: Vorplanung Knotenpunkt „Polnische Mütze“, Variante Lärmschutzwand, Düsseldorf, 21.01.2014	Darstellung der Lage und Größe einer Straßenvorplanung unter Berücksichtigung einer Lärmschutzwand im Bereich der südlichen Gräfrather Straße
	ACCON Köln: Schalltechnische Untersuchung zum geplanten Ausbau des Knotenpunktes, Prüfung nach 16. BImSchVO, Köln, 10.01.2014	Ermittlung der Schallimmissionen durch die geplante Straßenbaumaßnahme auf die angrenzende Bebauung nach der 16. BImSchVO, Ermittlung der „dem Grunde nach“ Anspruchsberechtigten von passiven Schallschutzmaßnahmen, Bewertung eines aktiven Schallschutzes
	Stadt Haan: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum BP 115, Haan, 19.02.2014	Überprüfung und Darstellung der Eingriffe in Natur und Landschaft, aufzeigen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Prüfung der Relevanz der Planung in Bezug auf die Betroffenheit streng geschützter Arten
	LANUV, Naturschutz-Fachinformationssysteme: Liste Planungsrelevanter Arten des Messtischblattes 4708 (W.-Elberfeld)	Liste der im Plangebiet vorkommenden Habitattypen.

Art der Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Mettmann, Schreiben vom 29.01.2013 und 21.05.2013	Aussagen zur Behandlung des Niederschlagswassers, zu im Plangebiet vorkommenden Altlasten, zum Immissionsschutz, zum Verhältnis der Planung im Bezug auf den Landschaftsplan und zu den angedachten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Eingriffsregelung)
	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Schreiben vom 16.01.2013	Informationen zu möglichen, im Plangebiet vorhandenen Kampfmitteln
	AGNU e.V. Haan, Schreiben vom 17.01.2013	Anregungen zur Verkehrsuntersuchung sowie zur Niederschlagswasserbeseitigung

Die Unterlagen zu den genannten umweltbezogenen Informationen können während der Auslegung eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht, Alleestraße 8, 42781 Haan abgegeben werden. Des weiteren wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung, der den Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 (2) BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haan, den 06.05.2014

Der Bürgermeister
 In Vertretung
 Engin Alparslan
 (Technischer Beigeordneter)

4./

Kraftloserklärung

Sparkassenbuch-Nr(n): 3095051128, 3095051136 und 3095061366 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan, wird/werden für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan
Der Vorstand

Haan, den 25.04.2014

5./

Aufgebot

Sparkassenbuch Nr(n): 4091200024 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.), wird/werden gem. der AVV zum SpkG NRW Abschnitt 6, aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan
Der Vorstand

42781 Haan, den 06.05.2014